



# Kreisausschuss

Fachbereich Gesundheitsamt

## Hand-Fuß-Mund-Krankheit

### Was ist die Hand-Fuß-Mund-Krankheit?

Die Hand-Fuß-Mund-Krankheit ist eine Erkrankung, die durch Viren verursacht wird. Typisch ist ein Hautausschlag an Händen und Füßen sowie schmerzhafte Bläschen im Mund. Betroffen sind vor allem Kinder unter 10 Jahren.

### Wie wird die Erkrankung übertragen?

Die Erreger werden über Körperflüssigkeiten (Nasen-Rachen-Sekret, Speichel, Flüssigkeit der Bläschen) und Stuhl ausgeschieden.

Die Übertragung auf andere Menschen erfolgt am häufigsten durch *Kontaktübertragung*. Insbesondere in den ersten Tagen der Erkrankung ist auch eine *Tröpfchenübertragung* möglich.

### Wie zeigt sich die Erkrankung?

Die meisten Infektionen (>80%) verlaufen ohne Krankheitszeichen.

Kommt es zur Erkrankung, beginnt diese ca. 3-10 Tage nach der Infektion mit Fieber und Halsschmerzen. Nach weiteren 1-2 Tagen treten kleine, rote Flecken und Bläschen in der Mundschleimhaut auf. Diese sind meist schmerzhaft. Außerdem kommt es zu einem nicht juckenden Hautausschlag aus erhabenen roten Flecken, teilweise ebenfalls mit Bläschenbildung. Betroffen sind vor allem Handflächen und Fußsohlen.

Die Erkrankung verläuft in der Regel harmlos und klingt nach ca. 7-10 Tagen von selbst ab. Ernste Komplikationen sind sehr selten. In manchen Fällen können sich Finger- und Zehennägel ablösen.

Es gibt keine Hinweise, daß eine mütterliche Infektion in der Schwangerschaft Folgen für das ungeborene Kind haben könnte. Möglich ist eine Übertragung des Virus auf das Neugeborene während der Geburt.

### Wie lange sind Erkrankte ansteckend?

Vor allem in der ersten Krankheitswoche besteht eine hohe Ansteckungsfähigkeit. Nach Ende der Erkrankung werden die Viren noch über mehrere Wochen mit dem Stuhl ausgeschieden.

### Was ist bei einer Erkrankung zu beachten?

#### *Bei Besuch/Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung*

Es besteht kein Besuchs-/Tätigkeitsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen gemäß Infektionsschutzgesetz. Dennoch ist es empfehlenswert, daß Kinder in der akuten Phase der Erkrankung die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.

### Welche Schutzmaßnahmen gibt es?

#### *Hygienemaßnahmen*

- Wichtigste Maßnahme zur Verminderung des Infektionsrisikos ist die Einhaltung einer guten Händehygiene
- Enger Kontakt zum Erkrankten sowie z.B. das gemeinsame Benutzen von Trinkbechern oder Besteck sollte nach Möglichkeit vermieden werden

### Übertragungswege

**Kontaktübertragung:** Die Erreger werden z.B. durch Niessen in die Hand oder mangelhafte Händehygiene nach dem Toilettengang über die Hände weitergegeben. Berührt sich die nächste Person anschließend mit den Händen im Gesicht, können die Erreger über den Mund oder die Schleimhäute von Nase oder Augen in den Körper gelangen. Auf diesem Wege können auch Erreger, die auf verunreinigten Gegenständen haften, aufgenommen werden.

**Tröpfchenübertragung:** Erregerhaltige Tröpfchen, die Erkrankte z.B. beim Husten, Niesen oder Sprechen in die Luft abgeben, gelangen auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Rachen oder Augen) anderer Personen. Die Übertragung ist i.d.R. auf eine geringe Entfernung begrenzt.

### Gesetzliche Regelungen

#### *Gemeinschaftseinrichtungen*

**Meldepflicht:** Die Erkrankung ist nach dem Infektionsschutzgesetz *nicht meldepflichtig*. Dennoch sollte insbesondere bei einer Häufung von Erkrankungen das Gesundheitsamt informiert werden, um Hygienemaßnahmen gezielt zu besprechen.

### Hygienemaßnahmen

#### **Händehygiene**

- Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen, am besten Flüssigseife verwenden
- sorgfältig mit einem sauberen Tuch abtrocknen

**Vor:** dem Essen, vor dem Umgang mit Medikamenten/Kosmetika

**Nach:** dem Toilettengang, dem Wickeln von Kindern, dem Niesen/Naseputzen/Husten, dem nach Hause kommen, dem Umgang mit rohen Fleisch/Geflügel/Fisch, dem Kontakt mit Tieren/Tierfutter, dem Kontakt mit Abfällen

**Vor und nach:** der Zubereitung von Lebensmitteln, dem Kontakt mit Kranken/der Behandlung von Wunden